



**GUTMANN EURO ANLEIHEN
NACHHALTIGKEITSFONDS,**

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

**RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2018/2019**

**der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16**

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann (bis 13. Dezember 2019)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (ab 13. Dezember 2019)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser

FONDSMANAGEMENT

Mag. Clemens Hansmann, MA

BETREUER

Christian Rausch

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019 vorzulegen:

Per 30. November 2019 ergibt sich für die ausschüttende und thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche	Thesaurierungs- tranche	
	in EUR	in EUR	Gesamt
Fondsvolumen	6.829.881,89	69.916.684,98	76.746.566,87
Umlaufende Anteile	61.454	618.281	
Rechenwert je Anteil	111,13	113,08	

Ausschüttungstranche (AT0000A15Q55)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2018/2019 beträgt EUR 0,6800 je Anteil und wird am 3. Februar 2020 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,3024 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2016/2017	EUR	6.167.638,68	109,33
2017/2018	EUR	7.694.879,38	107,73
2018/2019	EUR	6.829.881,89	111,13

Thesaurierungstranche (AT0000A15Q63)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2018/2019 in Höhe von EUR 0,3075 je Anteil erfolgt am 3. Februar 2020 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2016/2017	EUR	53.644.810,27	110,37
2017/2018	EUR	43.696.440,03	109,15
2018/2019	EUR	69.916.684,98	113,08

Zustimmung zum Europäischen Transparenz Kodex

Die Gutmann KAG verpflichtet sich zur Herstellung von Transparenz. Wir sind davon überzeugt, dass wir unter den bestehenden regulativen Rahmenbedingungen und unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit so viel Transparenz wie möglich gewährleisten. Die Gutmann KAG befolgt alle Empfehlungen des Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.194.165,23
Davon fixe Vergütung:	EUR	1.758.064,23
Davon variable Vergütung:	EUR	436.101,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		43
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		25
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	693.084,34
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	849.996,07
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	236.625,83
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	414.458,99

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April bis Juni 2018 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2019 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2019

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Einbruch der Aktienmärkte im Dezember 2018 in der Folge des Handelskrieges und aufkommenden Wachstumsängsten änderte die Situation für alle Assetklassen völlig. Im Dezember waren nicht nur die Aktienkurse gefallen, sondern auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen gestiegen und weitere Parameter deuteten auf eine starke Verschlechterung der konjunkturellen Aussichten.

Bereits Anfang Jänner legte die US-Notenbank einen Schwenk in ihrer Zinspolitik hin. Fed-Chef Powell sagte weitere Zinserhöhungen ab und stellte Zinssenkungen in Aussicht, falls die Risiken für die Konjunktur weiter zunehmen sollten. Die EZB hatte bis zu dem Zeitpunkt erst den Ausstieg aus den Asset-Käufen geschafft und war noch weit von ersten Zinserhöhungen entfernt. Als Stimmungs- und Wachstumsindikatoren im Frühjahr nach unten zeigten, wurden die Stimmen bei der Zentralbank lauter, die eine weitere Lockerung der Geldpolitik in Aussicht stellten. Riskante Asset-Klassen wie Aktien und Unternehmensanleihen profitierten von der Aussicht auf weitere Jahre mit billigen Krediten für Unternehmen. Auch die Rendite der deutschen Bundesanleihen sank für die meisten Laufzeiten auf ein Niveau unter Null Prozent.

Mitte des Jahres legte EZB-Chef Mario Draghi (wieder einmal) in Sintra den Pfad für die kommenden Monate fest. Seine Kommentare zur niedrigen Inflation und notwendigen weiteren Unterstützungsmaßnahmen der EZB trieben die langfristigen Renditen so weit nach unten, dass die übrigen Ratsmitglieder trotz unüberhörbaren Gegenstimmen schließlich kaum anders konnten, als eine weitere Senkung der Zinsen und ein neues Asset-Kaufprogramm zu beschließen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich schon so große Erwartungen aufgebaut, dass eine andere Entscheidung heftige Reaktionen ausgelöst hätte. Für die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde wurde die Politik damit auch auf gewisse Zeit vorgegeben.

Als Gründe für die berechtigten Sorgen der Zentralbanken können der Streit um den Brexit und der Handelskonflikt zwischen den USA und China genannt werden. Beide Entwicklungen schwächen das Wachstum und insbesondere den Export. Für die Märkte wirkte die Aussicht auf niedrige Zinsen jedoch stärker als die Angst vor neuen Zöllen, sodass nach teils heftigen Reaktionen auf neue Zölle die meisten Asset-Klassen am Ende des Jahres deutlich zulegen konnten.

Eine Entwicklung ist darüber hinaus zu erwähnen: Die populistische italienische Regierung kam zu Fall, nachdem sich Vizepremier Salvini verspekuliert hatte. Dies hatte deutliche positive Auswirkungen auf italienische Staatsanleihen.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds investiert in internationale, in EUR denominierte Anleihen die sich sowohl in einem Best-in-Class Auswahlverfahren als überdurchschnittlich nachhaltig erweisen, als auch gewisse Ausschlusskriterien nicht erfüllen. Im Fonds sind Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie Unternehmensanleihen die wichtigsten Assetklassen. Im aktuellen Wirtschaftsjahr konnten vor allem nachrangige Bankanleihen zur Performance stark positiv beitragen. Die Duration wurde über die längste Zeit bei rund 5 Jahren gehalten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019

Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2018/2019 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000A15Q55	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,73
Ausschüttung am 01.02.2019 von EUR 0,6000 je Anteil entspricht 0,005565 Anteilen	0,005565 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,13
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 107,81)	111,75
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,73%
Nettoertrag pro Anteil	4,02

	2018/2019 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A15Q63	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	109,15
KESSt-Auszahlung am 01.02.2019 von EUR 0,1353 je Anteil entspricht 0,001233 Anteilen	0,001233 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	113,08
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 109,70)	113,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,73%
Nettoertrag pro Anteil	4,07

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	992.363,37	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	992.363,37
Sollzinsen, negative Habenzinsen		-9.385,33

Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	-403.006,40	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-4.752,03	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-85.816,86	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen		-216,00

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **481.186,75**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	578.056,88	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		578.056,88
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-86.763,60	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-86.763,60

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **491.293,28**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **972.480,03**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	1.973.178,44	
unrealisierte Verluste	-16.014,75	1.957.163,69

Ergebnis des Rechnungsjahres **2.929.643,72**

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-21.026,65	
Ertragsausgleich		-21.026,65

Fondsergebnis gesamt **2.908.617,07**

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.720,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.02.2019

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.448.456,97

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019
Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2018/2019 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	51.391.319,41
Ausschüttung am 01.02.2019 (für Ausschüttungsanteil AT0000A15Q55)	-29.027,40
KESSt-Auszahlung am 01.02.2019 für Thesaurierungsanteil AT0000A15Q63)	-84.227,09
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	39.284.784,39
Rücknahme von Anteilen	-16.745.926,16
Ertragsausgleich	21.026,65
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	2.908.617,07
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	76.746.566,87

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 951.453,38 wird ein Betrag von EUR 41.788,72 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 190.121,41 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen.
Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2019

Fonds: Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds
 ISIN: AT0000A15Q55, AT0000A15Q63,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe /	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A001X2	3,5000 OESTERR., REP 06-21/1/144A	EUR	1.200.000			107,375495	1.288.505,94	1,68
AT0000A0U3T4	3,4000 OESTERR.,REP 12-22/2	EUR	3.480.000	3.000.000		111,934772	3.895.330,07	5,08
AT0000A105W3	1,7500 OESTERR.,REP 13-23/2	EUR	500.000			108,971629	544.858,15	0,71
AT0000A1VGG0	0,5000 OESTERR.,REP 17-27	EUR	1.000.000			105,715649	1.057.156,49	1,38
AT000B049788	0,2500 UCBA Hyppf 19/27	EUR	2.000.000	2.000.000		102,283534	2.045.670,68	2,67
BE0002281500	0,1420 KBC GROEP 17/22 MTN FLR	EUR	500.000			100,729419	503.647,10	0,66
BE0002631126	1,1250 KBC GROEP 19/24 MTN	EUR	600.000	600.000		103,818075	622.908,45	0,81
DE000A2DAHGO	0,0000 NIEDERS.SCHA.17/22 A.867	EUR	500.000			100,878184	504.390,92	0,66
DE000A2DAJD3	0,2500 NIEDERS.SCHA.17/24 A.869	EUR	2.000.000			102,534325	2.050.686,50	2,67
DE000A2RYD91	1,3750 DAIM INT.FL 19/26 MTN	EUR	600.000	800.000	200.000	105,080225	630.481,35	0,82
DE000SCB0005	0,8750 DT.KREDITBANK OFF 18/28	EUR	500.000			107,961436	539.807,18	0,70
DE000SYM7720	1,2500 SYMRISE AG ANL.19/25	EUR	250.000	500.000	250.000	104,308649	260.771,62	0,34
FR0012939841	1,5000 SCHNEIDER ELECTRIC 15/23	EUR	200.000			105,568345	211.136,69	0,28
FR0012949923	1,7500 SUEZ 15/25 MTN	EUR	400.000			109,353344	437.413,38	0,57
FR0013094836	0,6250 BPCE 16/20 MTN	EUR	200.000			100,356404	200.712,81	0,26
FR0013201308	0,2500 SCHNEIDER ELECTRIC 16/24	EUR	300.000			101,086070	303.258,21	0,40
FR0013216918	0,7090 DANONE 16/24 MTN	EUR	500.000			103,263741	516.318,71	0,67
FR0013284205	1,3750 GECINA 17-28 MTN	EUR	500.000			108,636652	543.183,26	0,71
FR0013396512	1,1250 ORANGE 19/24 MTN	EUR	200.000	200.000		104,563019	209.126,04	0,27
FR0013403441	1,2500 STE GENERALE 19/24 MTN	EUR	600.000	600.000		103,370472	620.222,83	0,81
IE00B4S3JD47	3,9000 IRLAND 2023	EUR	800.000			114,453166	915.625,33	1,19
IE00B6X9ST99	3,4000 IRLAND 2024	EUR	3.500.000	3.000.000		116,278485	4.069.746,98	5,30
IE00BFZRQ242	1,3500 IRLAND 2031	EUR	3.500.000	2.500.000		112,993905	3.954.786,68	5,15
IE00BJ38CR43	2,4000 IRLAND 2030	EUR	500.000			123,820127	619.100,64	0,81
IE00BV8C9186	2,0000 IRLAND 2045	EUR	200.000			130,206597	260.413,19	0,34
IE00BV8C9418	1,0000 IRLAND 2026	EUR	2.000.000			107,572426	2.151.448,52	2,80
NL0010733424	2,0000 NEDERLD 14-24	EUR	3.500.000	3.000.000		111,915955	3.917.058,43	5,10
NL0010881827	0,2500 NEDERLD 14-20	EUR	500.000			100,114666	500.573,33	0,65
XS0858366684	2,5000 STATKRAFT 12/22 MTN	EUR	250.000			107,506864	268.767,16	0,35
XS0907301260	2,8750 WOLTERS KLUWER 13/23	EUR	150.000			109,480565	164.220,85	0,21
XS0949964810	2,2500 OEBB INFRAST 13/23 MTN	EUR	700.000			109,748159	768.237,11	1,00
XS0977496636	2,7500 DEUTSCHE POST MTN.13/23	EUR	500.000			110,816944	554.084,72	0,72
XSI051076922	1,8750 LUNAR FUNDING V 14/21 MTN	EUR	100.000			103,380846	103.380,85	0,13
XSI060350326	1,7500 CEB 14/24 MTN	EUR	200.000			109,603062	219.206,12	0,29
XSI069430368	2,2420 TELEFONICA EM. 14/22 MTN	EUR	100.000			105,573256	105.573,26	0,14
XSI072141861	3,5000 ADIF-ALTA VE. 14/24 MTN	EUR	1.100.000	1.000.000		115,061184	1.265.673,02	1,65
XSI080163709	1,7500 SODEXO S.A. 14/22	EUR	100.000			103,615890	103.615,89	0,14
XSI091654761	2,3750 ROYAL MAIL 14/24	EUR	200.000			107,504841	215.009,68	0,28
XSI107718279	1,2500 EIB EUR.INV.BK 14/26 MTN	EUR	500.000			111,150089	555.750,45	0,72
XSI140300663	1,5000 Verband AG 2014-2024	EUR	800.000			107,366275	858.930,20	1,12
XSI142279782	2,0000 THERMO FISH.SCI. 14/25	EUR	500.000			108,645547	543.227,74	0,71
XSI143163183	1,2500 INTL.BUS.MACH. 14/23	EUR	300.000		200.000	104,481248	313.443,74	0,41
XSI178105851	0,8750 TERNA R.E.N. 15/22 MTN	EUR	200.000		200.000	101,903129	203.806,26	0,27
XSI189263400	1,1250 NORDEA BK 15/25 MTN	EUR	400.000			105,269230	421.076,92	0,55
XSI197269647	1,0000 MONDELEZ INTL. 15/22	EUR	200.000			102,276251	204.552,50	0,27
XSI199356954	1,2500 KELLOGG CO. 15/25	EUR	500.000			104,794960	523.974,80	0,68
XSI206411230	1,8750 COCA-COLA EU.P. 15/30	EUR	500.000	500.000		111,627805	558.139,03	0,73
XSI207005023	1,5000 STATKRAFT 15/30 MTN	EUR	100.000		250.000	109,144447	109.144,45	0,14
XSI209947271	0,8750 POLEN 15/27 MTN	EUR	1.500.000			106,148342	1.592.225,13	2,07
XSI215181980	1,0000 KONINKLIJKE DSM 15/25 MTN	EUR	500.000			104,590752	522.953,76	0,68
XSI223830677	1,0000 GENL.MILLS 15/23	EUR	400.000			103,144727	412.578,91	0,54
XSI226748439	1,0000 BRISTOL-MYERS 15/25	EUR	500.000			105,054196	525.270,98	0,68
XSI278718686	5,7500 ABN AMRO 15/UND.FLR	EUR	200.000			103,837105	207.674,21	0,27
XSI287779208	1,7500 SSE PLC 15/23 MTN	EUR	250.000			106,257450	265.643,63	0,35
XSI310032187	1,2500 LITAUEN 15-25 MTN	EUR	500.000			107,608832	538.044,16	0,70
XSI346107433	0,3120 GENL.MILLS 16/20 FLR	EUR	200.000			100,066842	200.133,68	0,26
XSI347748607	3,6250 TELECOM ITALIA 16/24 MTN	EUR	150.000			109,611700	164.417,55	0,21
XSI362384262	1,2000 PRAXAIR 16/24	EUR	300.000		200.000	105,188059	315.564,18	0,41
XSI369278251	1,2500 AMGEN 16/22	EUR	300.000			102,548509	307.645,53	0,40
XSI370695477	1,3750 BANCO SANTANDER 16/21	EUR	300.000			101,992552	305.977,66	0,40
XSI375841233	1,1250 INTL.BUS.MACH. 16/24	EUR	200.000			104,994428	209.988,86	0,27
XSI384281090	1,3750 RELX FIN 16/26	EUR	100.000			106,190806	106.190,81	0,14
XSI394777665	0,7500 TELEFONICA EM. 16/22 MTN	EUR	300.000			101,686013	305.058,04	0,40
XSI395010397	1,5000 MONDI FINANCE 16/24 MTN	EUR	100.000			104,578502	104.578,50	0,14
XSI425367494	8,8750 EG VAR.ANL 16/ADD.TIER 1	EUR	200.000			114,448249	228.896,50	0,30
XSI482554075	0,2500 SPAREBK 1 BOLIG.16/26 MTN	EUR	400.000			102,395662	409.582,65	0,53
XSI482736185	0,6250 ATLAS COPCO 16/26 MTN	EUR	100.000			102,899987	102.899,99	0,13
XSI493320656	0,6250 CADENT FINANCE 16/24 MTN	EUR	300.000			101,341636	304.024,91	0,40
XSI502438820	0,1250 RABOBK NEDERLD 16/21 MTN	EUR	400.000			100,553655	402.214,62	0,52
XSI515222385	0,7500 EQUINOR ASA 16/26 MTN	EUR	500.000			104,380332	521.901,66	0,68
XSI529859321	1,0000 ECOLAB 16/24	EUR	400.000			103,681783	414.727,13	0,54
XSI536786939	0,5000 POLEN 16/21 MTN	EUR	350.000			101,412474	354.943,66	0,46
XSI548458014	1,1250 ABN AMRO 17/32 MTN	EUR	700.000	700.000		111,553258	780.872,81	1,02

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe /	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS1560862580	0,3970 BANK AMERI. 17/22 FLRMTN	EUR	700.000			100,569443	703.986,10	0,92
XS1571298139	0,2500 SVENSK HDLSB. 17/22 MTN	EUR	300.000			100,793889	302.381,67	0,39
XS1580476759	1,0000 JOHNSON CONTR. INTL 17/23	EUR	151.000		49.000	102,941109	155.441,07	0,20
XS1597324950	6,5000 EG FRN 17/UD	EUR	100.000			115,489004	115.489,00	0,15
XS11613121422	0,7500 ABB FIN.B.V. 17/24 MTN	EUR	300.000			102,936384	308.809,15	0,40
XS11645494375	1,0000 NATL GRID NA 17/24 MTN	EUR	200.000			103,190109	206.380,22	0,27
XS11648462023	2,2500 SNCF RESEAU 17/47 MTN	EUR	500.000			130,203452	651.017,26	0,85
XS11716820029	0,6250 BARCLAYS 17/23 FLR MTN	EUR	500.000			100,853055	504.265,28	0,66
XS11799545758	0,2500 BK NOVA SCOTIA 18/22 MTN	EUR	800.000			101,624167	812.993,34	1,06
XS11849525057	0,7500 SANTANDER POL. 18/21	EUR	500.000			101,147123	505.735,62	0,66
XS11916387431	0,2500 A.N.Z. BKG GRP 18/22 MTN	EUR	600.000			101,628380	609.770,28	0,79
XS11917590876	0,7500 OMV AG 18/23 FRN	EUR	800.000	1.200.000	400.000	103,037121	824.296,97	1,07
XS11936139770	1,1250 DT. BAHN FIN. 19/28 MTN	EUR	700.000	700.000		109,036427	763.254,99	0,99
XS11937665955	1,5000 ENEL F. INTL 19/25 MTN	EUR	600.000	600.000		106,406119	638.436,71	0,83
XS11943474483	0,6250 CORP. ANDINA 19/24 MTN	EUR	1.700.000	1.700.000		101,225959	1.720.841,30	2,24
XS11948611840	1,5000 BMW FIN. 19/29 MTN	EUR	500.000	500.000		108,126602	540.633,01	0,70
XS11951084638	0,5000 SPAREBKN V B 19/26 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		103,828597	2.076.571,94	2,71
XS11956973967	1,1250 BBVA SA 19/24 MTN	EUR	500.000	500.000		102,940183	514.700,92	0,67
XS11967590180	0,2500 LLOYDS BANK 19/24 MTN	EUR	500.000	500.000		101,567116	507.835,58	0,66
XS11978200639	0,2500 TOYOTA FIN 19/24 MTN	EUR	600.000	600.000		100,840603	605.043,62	0,79
XS11979491559	0,2000 INST. CRD. OF. 19/24 MTN	EUR	300.000	300.000		101,292564	303.877,69	0,40
XS11982725159	0,3750 EG S.P.NTS 19/24 DIP 1648	EUR	300.000	300.000		101,218629	303.655,89	0,40
XS11991125896	0,3750 CIBC 19/24 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,005083	1.000.050,83	1,30
XS11996269061	0,6970 EATON CAP UNL. 19/25	EUR	1.000.000	1.000.000		101,514474	1.015.144,74	1,32
XS11998215393	0,4000 BAXTER INTL 19/24	EUR	300.000	300.000		100,571015	301.713,05	0,39
XS2002491780	0,8750 TENNET HLDG 19/30 MTN	EUR	300.000	300.000		103,841887	311.525,66	0,41
XS2009861480	1,1250 ESB FINANCE 19/30	EUR	500.000	500.000		105,769171	528.845,86	0,69
XS2011260705	2,8750 MERCK KGAA SUB.ANL. 19/79	EUR	400.000	700.000	300.000	106,065298	424.261,19	0,55
XS2015295814	0,1000 ISLAND 19/24 MTN	EUR	600.000	600.000		100,759243	604.555,46	0,79
XS2028803984	0,1000 TORONTO-DOM. BK 19/27 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		100,925824	3.027.774,72	3,95
XS2031862076	0,1250 ROYAL BK CDA 19/24 MTN	EUR	1.100.000	1.100.000		99,547675	1.095.024,43	1,43
XS2050933972	3,2500 CO. RABOBANK 19/UND.FLR	EUR	400.000	400.000		99,574651	398.298,60	0,52
XS2066706909	0,3750 ENEL F. INTL 19/27 MTN	EUR	300.000	300.000		98,813583	296.440,75	0,39
XS2068071641	0,0000 ASIAN DEV.BKK 19/29 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,451511	1.004.515,11	1,31
XS2069101868	2,0000 KONINKL.KPN 19/UND.FLR	EUR	400.000	400.000		99,614205	398.456,82	0,52
XS2079105891	1,1640 ZIMMER BIOM. 19/27	EUR	350.000	350.000		100,711197	352.489,19	0,46
XS2079107830	0,8750 SKF 19/29	EUR	500.000	500.000		100,962828	504.814,14	0,66
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							75.977.491,91	99,00
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							75.977.491,91	99,00
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							386.307,25	0,50
SUMME BANKGUTHABEN							386.307,25	0,50
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							431.013,09	0,57
DIVERSE GEBÜHREN							-40.245,38	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							382.767,71	0,50
SUMME Fondsvermögen							76.746.566,87	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds (A)	EUR	111,13
ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds (T)	EUR	113,08
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds (A)	STÜCK	61.454
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds (T)	STÜCK	618.281

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
BE0002272418	0,7500 KBC GROEP 17/22 MTN	EUR	0,00		300.000,00
BE0002481563	1,7500 FLUVIUS SYSTEM O.14-26MTN	EUR	0,00		200.000,00
BE6265262327	2,3750 PROXIMUS 14/24 MTN	EUR	0,00		200.000,00
DE000A1G85B4	1,5000 SIEMENS FINANC. 12/20 MTN	EUR	0,00		500.000,00
DE000A1KRJR4	0,2500 ING-DIBA AG HPF 18/23	EUR	0,00		500.000,00
DE000A2TEDB8	2,8750 THYSSENKRUPP MTN 19/24	EUR	0,00	250.000,00	250.000,00
DE000NLB8KA9	1,0000 NORDLB MTN 16/21	EUR	0,00		500.000,00
FR0013044278	1,5000 APRR 15/24	EUR	0,00		100.000,00
FR0013141066	0,3750 CA HOME LOAN SFH 16/23MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0013165677	1,2500 KERING 16/26 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR0013183431	0,3750 R.A.T.P. 16/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0013242302	0,1250 AXA BK EUROPE 17-22 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR0013248507	1,0000 SUEZ 17/25 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0013248721	1,5000 KERING 17/27 MTN	EUR	0,00		200.000,00
IT0005365231	0,5000 INTESA SANP. 19/24 MTN	EUR	0,00	600.000,00	600.000,00
XS0829317832	2,1250 AMGEN 12/19	EUR	0,00		250.000,00
XS0834719303	3,3750 MONDI FINANCE 12/20 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS0934191114	1,7500 CARREFOUR 13/19 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS1072516427	1,3750 NATL.AUSTR. BK 14/21 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1075430741	1,1250 BRIT. TELECOM. 14/19 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1084043451	2,3750 HERA 14/24 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1105276759	1,2500 BMW FIN. NV 14/22 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1109744778	1,8750 TRANSURBAN FIN.CO. 14/24	EUR	0,00		200.000,00
XS1117542412	0,6250 SCBC 14/21 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1121257445	0,3750 CIBC 2014-2019 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1125546454	0,3750 FEDERAT.CAISSES 14/19MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1132789949	0,7500 NESTLE FIN.INTL 14/21 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS1169832810	3,2500 TELECOM ITALIA 15/23 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS1171489393	0,7500 TOYOTA MOTOR CRED15/22MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1179916017	1,2500 CARREFOUR 15/25 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1241581179	0,8750 TENNET HOLDING 15/21 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1290729208	1,4770 TELEFONICA EM. 15/21 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1323463056	0,0120 UTD PARCEL.SERV.15/20 FLR	EUR	0,00		100.000,00
XS1377258436	0,4350 SWEDBANK 16/19 FLR MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS1379128215	0,2500 BQUE F.C.MTL 16/19 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS1382792197	0,6250 DT.TELEK.INTL.F.16/23 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1405774990	0,6250 ASML HOLDING N.V. 16/22	EUR	0,00		100.000,00
XS1421914745	0,3750 3M CO. 16/22 MTN F	EUR	0,00		500.000,00
XS1471646965	1,1250 EDP FIN. 16/24 MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS1485532896	0,6250 KON. KPN 16/25 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1520897163	0,3750 ABBVIE 16/19	EUR	0,00		600.000,00
XS1551446880	1,3750 NATURGY FINANCE 17/27 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1567173809	0,6250 MCKESSON 17/21	EUR	0,00		200.000,00
XS1577586321	1,0000 COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25	EUR	0,00		300.000,00
XS1590503279	0,0970 FCE BANK PLC 17/20 FLR	EUR	0,00		400.000,00
XS1907122656	1,5000 COCA-COLA EU.P. 18/27	EUR	0,00		500.000,00
XS1909061597	0,3750 DNB BOLIGKRED. 18/23 MTN	EUR	0,00	1.500.000,00	2.250.000,00
XS1934743656	0,6250 DNB BOLIGKR. 19/26 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS1955187775	0,9000 SIEMENS FIN 19/28 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
XS2049769297	0,8750 MOLNLYCKE HL 19/29 MTN	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 28. Februar 2020

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 28. Februar 2020

B D O A u s t r i a G m b H

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.

Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.

Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 30. November 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 28. Februar 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Anl.Nachhaltigkeits. A in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Anl.Nachhaltigkeits. A ISIN: AT0000A15Q55 Rechnungsjahr: 01.12.2018 - 30.11.2019 Zuflussdatum: am 03.02.2020	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,0996	1,0996	1,3783	1,3783	1,3783	1,0996
2. Hievon endbesteuert	1,0996	1,0996	0,6815	0,6815	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,6968	0,6968	1,3783	1,0996 1,0996
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,6800	0,6800	0,6800	0,6800	0,6800	0,6800
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,0996	1,0996	1,0996	1,0996	1,0996	1,0996
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,3024	0,3024	0,3024	0,3024	0,3024	0,3024
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1874	0,1874	0,1874	0,1874	0,1874	0,1874
	0,1150	0,1150	0,1150	0,1150	0,1150	0,1150
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Anl.Nachhaltigkeits. T in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Anl.Nachhaltigkeits. T ISIN: AT0000A15Q63 Rechnungsjahr: 01.12.2018 - 30.11.2019 Zuflussdatum: am 03.02.2020	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,1183	1,1183	1,4019	1,4019	1,4019	1,1183
2. Hievon endbesteuert	1,1183	1,1183	0,6930	0,6930	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,7089	0,7089	1,4019	1,1183 1,1183
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,3075	0,3075	0,3075	0,3075	0,3075	0,3075
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	1,1183	1,1183	1,1183	1,1183	1,1183	1,1183
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,3075	0,3075	0,3075	0,3075	0,3075	0,3075
davon Kest II (gesamt)	0,1906	0,1906	0,1906	0,1906	0,1906	0,1906
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1170	0,1170	0,1170	0,1170	0,1170	0,1170
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Der **Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltitel, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden.

Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG können gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu **70 vH** erworben werden. Ein Investment in Aktien ist zur Gänze ausgeschlossen. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

¹ in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des § 74 Abs 7 InvFG angehören, können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** und zur Absicherung eingesetzt werden. Derivate Instrumente im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, dürfen nur erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum

jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsg Gebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A1XDXX / ISIN AT0000A15Q63 (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) und WKN A1DXDJ / ISIN AT0000A15Q55 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Anleihen Nachhaltigkeitsfonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Anteilinhaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,

die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Informationsstelle für Deutschland

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.